



TSC Shark Mannheim e.V. Postfach 10 32 02 68032 Mannheim

CLUBORDNUNG

§ 1

Mitgliederstatus

1. Ordentliche Mitgliedschaft

1.1 Einzelmitgliedschaft : Mindestalter **18 Jahre**.

1.2 Familienmitgliedschaft : Personen, die in einem gemeinsamen Haushalt leben, keine Alterstufen.
Hier ist nur **ein Mitglied** der Familie stimmberechtigt.

1.3 Jugendliche Mitgliedschaft : Einzelmitgliedschaft **bis 18 Jahre**.

2. Außerordentliche Mitgliedschaft

2.1 Gästemitgliedschaft :

Interessierte, die unseren Club kennenlernen wollen oder die vorübergehend in unserem Club trainieren wollen , **müssen eine zeitlich begrenzte Gästemitgliedschaft erwerben. (max. 2 Monate)**

2.2 Fördernde Mitgliedschaft :

für Mitglieder, die unserem Club verbunden bleiben möchten, obwohl sie normalerweise nicht am Training teilnehmen (bedingt durch Umzug oder Aufgabe des aktiven Tauchsports etc.).

2.3 Fördernde Mitglieder :

sind Familienmitglieder ohne Stimmrecht.

2.4 Ehrenmitglieder

§ 2

Aufnahme neuer Mitglieder

1. Aufnahme von ordentlichen Mitgliedern :

Ein Interessent ist bis zum **1. des folgenden Monats Gast des Vereins** d.h. er kann sich an den Clubveranstaltungen beteiligen, **ohne** dass ihm **finanzielle Verpflichtungen** gegenüber dem Verein entstehen. **Nach Ablauf dieser Frist muss er sich entscheiden, ob er Mitglied im Verein werden will.**

Entschließt er sich für die Mitgliedschaft, so hat er sofort die Aufnahmegebühr zu entrichten und Beiträge zu zahlen.

Mit der Beitrittserklärung wird gleichzeitig die Satzung des VDST, BSB und BTVS anerkannt.

2. **Aufnahme von außerordentlichen Mitgliedern** : Die Aufnahme von außerordentlichen Mitgliedern ist jederzeit, **auf Vorschlag des Vorstandes möglich**.
Außerordentliche Mitglieder haben **keinerlei Stimmrechte** und können keine **Tauchausrüstung ausleihen** und müssen auf Verlangen des Vorstandes eine Badbenutzungsgebühr bezahlen.

3. **Wechsel von außerordentlicher zu ordentlicher Mitgliedschaft** : Der Wechsel ist nur zum **Monatsanfang** möglich.

4. **Wechsel von ordentlicher zu außerordentlicher Mitgliedschaft** : Der Wechsel ist nur zum **Monatsanfang** möglich.

5. **Aufnahme von ehemaligen ordentlichen Mitgliedern** : Mitglieder, die ordnungsgemäß beim TSC-Shark gekündigt hatten, müssen bei Neuaufnahme **keine Aufnahmegebühr** entrichten.

6. **Kinder von ordentlichen Mitgliedern** : Kinder von ordentlichen Mitgliedern sind **bis 12 Jahre beitragsfrei**. **Ab 12 Jahren** können sie selbst die Aufnahme in den TSC-Shark beantragen oder mit dem ordentlichen Mitglied die Familienmitgliedschaft wählen.

§ 3

1. **Aufnahmegebühren**

<i>Familienmitgliedschaft</i>	<i>50 €</i>
<i>Erwachsene Mitgliedschaft</i>	<i>50 €</i>
<i>Schüler / Studenten</i>	<i>20€</i>

2. **Mitgliedsbeiträge**

ordentliche Mitgliedschaft

<i>Familie</i>	<i>17 € pro Monat</i>
<i>Erwachsene</i>	<i>10 € pro Monat</i>
<i>Jugendliche</i>	<i>5 € pro Monat</i>

außerordentliche Mitgliedschaft

<i>Fördernde</i>	<i>6 € pro Monat</i>
------------------	----------------------

3. Tauchkursgebühren (Grundtauchschein)

Ausbildung findet nur für **Vereinsmitglieder** statt, somit muss vor Beginn des Tauchkurses eine **ordentliche Mitgliedschaft** mit verpflichtender Laufzeit von **einem Jahr** abgeschlossen werden. Die **Tauchkursgebühr** beträgt **100€** und beinhaltet die komplette theoretische und praktische **Ausbildung im Schwimmbad** bis hin zum **Grundtauchschein**. Zusätzlich fallen **40€** für die **Seminarunterlagen** (inkl. Lehrbuch & Tauchpass) an. Die Tauchkursgebühr für **Kinder und Jugendliche** beträgt **35€** und beinhaltet bereits den Kindertauchpass.

4. Familienmitglieder von ordentlichen Mitgliedern, die mindestens ein Jahr lang aktiv waren, bezahlen nur **50€ Tauchkursgebühr + 40€** für die **Seminarunterlagen**.

5. Mahngebühren : Mitglieder, die länger als **drei Monate** mit der Beitragszahlung im Rückstand sind, werden schriftlich gemahnt. Erfolgt auch nach der **dritten Mahnung** keine Zahlung innerhalb von **14 Tagen**, kann das Mitglied von der Mitgliedschaft im Club ausgeschlossen werden und die ausstehenden Beiträge können eingeklagt werden.

Mahngebühren:

1. Mahnung	2,5 €
2. Mahnung	5 €
3. Mahnung	7,5 €

§ 4

Für Fahrten, die im Interesse des Clubs liegen und vom Vorstand genehmigt wurden, werden pro **Fahrtkilometer 0,15 €** vergütet.

Bahnfahrten 2. Klasse werden voll ersetzt.

Bei **notwendiger Übernachtung** werden die anfallenden Kosten in **voller Höhe vergütet**.

Kostenübernahmen dieser Art müssen vom Vorstand nach Ermessen genehmigt werden.

§ 5

Ausleihbedingungen für Clubgeräte

- 1.) Tauchgeräte können nur in der Zeit ausgeliehen werden, in der kein Tauchkurs abgehalten wird. Clubfahrten haben Vorrang.
- 2.) Tauchgeräte werden von Mittwochs bis Mittwochs ausgeliehen.
Ein längerfristiges Ausleihen ist mind.14 Tage im Voraus anzumelden.
- 3.) **Ausleihen bzw Zurückgeben:**
Termine zum Ausleihen und Zurückgeben von Vereinseigentum müssen mit dem Gerätewart individuell abgestimmt werden.
- 4.) Tauchgeräte und Vereinseigentum unterliegen einer Leihgebühr in Höhe von:

Gefüllte Preßluftflaschen	3,5 €/Wo
Lungenautomaten	3,0 €/Wo
Tariwesten	3,0 €/Wo
Anzug	3,0 €/Wo
Flossen	1,0 €/Wo

Wird eine komplette Ausrüstung geliehen, liegt der Pauschalpreis bei 10 €/Wo.
Kinder/Jugendliche unter 18 Jahren zahlen die Hälfte.
Zum Füllen einer eigenen Flasche werden 3,0 € pro Füllung erhoben.

- 5.) Die Clubgeräte dürfen **nur an ordentliche Mitglieder ausgeliehen werden**. der Verleih von Clubgeräten **an Dritte, insbesondere von Mitgliedern an Dritte** ist aus versicherungsrechtlichen Gründen nicht gestattet. **Bei Zuwiderhandlung erfolgt der Ausschluß vom Ausleihen der Clubgeräte.**
- 6.) Das **Ausleihen** und die **Rückgabe der Clubgeräte** erfolgt auf Nachweis und nur über den **Gerätewart**. Eine direkte Weitergabe der Clubgeräte an Clubmitglieder ohne Genehmigung des Gerätewartes ist ausgeschlossen.
- 7.) Bei eventuellen Schäden an der Tauchausrüstung des Clubs ist der **technische Leiter (Gerätewart)** zu verständigen.

Überarbeitet laut Beschluß
der Mitgliederversammlung
vom 17. Februar und 12. April 1989

gez. Dieter Spors

Überarbeitet laut Beschluß
der Mitgliederversammlung
vom 22. Januar 1993

gez. Karl Jahn

Überarbeitet laut Beschluß
der Mitgliederversammlung
vom 21. Januar 1994

gez. Karl Jahn

Überarbeitet laut Beschluß
der Mitgliederversammlung
vom 09. Februar 1996

gez. Gerd Nowak

Überarbeitet laut Beschluß
der Mitgliederversammlung
vom 18. Februar 2000

gez. Gerd Nowak

Geändert wurde Seite 3 Absatz 2 Bankverbindung wegen Änderung
der Kontonummer und der Bankleitzahl
im November 2001

gez. Gerd Nowak

Nach Vorstandssitzung folgende Punkte angepasst (08.09.2013):

- Jugendliche Mitgliedschaft: Ab 12 entfernt
- Voraussetzung Tauchkenntnisse bei Aufnahme von ordentlichen Mitgliedern entfernt
- Voraussetzung Tauchkenntnisse bei Wechsel außerordentlich zu ordentlich entfernt
- D-Mark-Preise in §3 entfernt und Preise aktualisiert
- Regelung zum Taucherpass und Logbuch aus der Aufnahmegebühr entfernt
- Vierteljährliche Vorausüberweisung der Mitgliedsbeiträge entfernt
- Tauchkursgebühren komplett überarbeitet
- §4 (Verpflichtung ehrenamtliche Stunden zu leisten) entfernt
- Termine zum Ausleihen auf nach Absprache geändert
- Leihgebühren aktualisiert